

Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	entschuldigt
beratende Mitglieder		
Herr Michael Berndt	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt
Frau Rita Franke	Amtsgericht	entschuldigt
Herr Alexander Gehl	Polizeiinspektion	entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem	Landesschulamt	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Frau Karola Linke	Gesundheitsamt	entschuldigt
Herr Philipp Ziems	Kreisschülerrat	nicht entschuldigt

Gäste:

Frau Uta Kitzmann	FB Soziales und Gesundheit
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Andreas Bauch	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Lars Krampitz	FB Stadtplanung und Stadterneuerung
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.05.2015 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 4 Schulanschlussbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- 5 Auswertung des Fragekatalogs des Babybegrüßungsdienstes
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Sitzungskalender 2016
Vorlage: 15/SVV/0371
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 6.2 Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita
und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung)
Vorlage: 15/SVV/0374
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

- 7.1 Bürgerhaushalt 2012 - Rechenschaftsbericht
Vorlage: 15/SVV/0378
Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation
- 7.2 Temporäre Nutzungen im Volkspark Bornstedter Feld
Vorlage: 15/SVV/0417
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.05.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Abstimmung zur Niederschrift vom 28.05.2015:

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

Abstimmung zur Tagesordnung:

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 2 Informationen des Jugendamtes

Herr Tölke informiert über die **Anpassung der Schulentwicklungsplanung** gemäß Beschlussvorlage 15/SVV/0473.

„Seit Beschluss des Schulentwicklungsplanes am 02. April 2015 gibt es eine verwaltungsinterne Projektgruppe, welche die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes begleitet und sich zu monatlichen Abstimmungsrunden trifft. Neben Vertretungen von Stadtentwicklung, KIS, Recht, Finanzen und Presse wirkt Frau Ukrow als Vertreterin der Jugendhilfe mit. Die Federführung hat der Fachbereich Bildung und Sport. Alle Berichte und Beschlussvorlagen werden in der Projektgruppe vorberaten und von den Mitgliedern geprüft. Relevante Aussagen zu Hortentwicklungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden durch Frau Ukrow zu- bzw. eingearbeitet.

Die SVV-Beschlussvorlage „Anpassung Schulentwicklungsplanung“ beinhaltet im Wesentlichen aktualisierte Planungen zum Standort der nächsten neuen Grundschule mit Hort im Potsdamer Norden, die nun ab Schuljahr 2019/2020 auf dem Gebiet Rote Kaserne Ost ihren Betrieb aufnehmen soll. Es ist die zweite von drei Grundschul-/Hortstandorten, die laut Schulentwicklungsplan zu errichten sind. Die nun massive Bauweise anstatt der zuvor priorisierten Modulanlage kann 80 Jahre, d.h. viermal solange in Betrieb sein und ist daher in jedem Falle wirtschaftlicher.

Bis zur Fertigstellung wird am Standort der zukünftigen Gesamtschule an der Esplanade (Nähe Biosphäre) eine Modulanlage den Betrieb der zukünftigen Grundschule ab 2017/2018 beginnen und ab 2019/2020 in den Festbau umziehen. Das wird alle umliegenden Grundschul- / Hortstandorte entlasten und wir können den Betrieb für die neue Einrichtung zeitnah ausschreiben. Damit kann der Hortträger bereits während der Bauphase die Errichtung begleiten und die Herrichtung mit seinen konzeptionellen Bedingungen abgleichen.

Diese Übergangsvariante ist erst kurzfristig vom KIS angeboten worden und auch Sicht eines guten Hortbetriebes unbedingt zu begrüßen. Die Kinder werden durch die vorzeitige „Eröffnung der Schule und des Hortes“ im Modulstandort bereits mit dem Lehrer- und Hortkollegium in die gemeinsame Grundschul-/Hortzeit starten, mit denen sie dann auch ins Festhaus ziehen.

Eine zwischenzeitliche Nutzung der vorhandenen Schulstandorte (Schule im Bornstedter Feld, Karl-Förster-Schule und die neue Schule in der Potsdamer Straße) würde sowohl die dort versorgten Kinder in Platznot bringen als auch Kontaktabbrüche zu den Pädagog_innen garantieren. Auf jeden Fall beim Hortbetrieb würden dann die Erzieher_innen, die bei den drei Trägern der jeweiligen Horte angestellt sein würden, nicht automatisch zum neuen Standort mitziehen können.

Um die Ausschreibung des zukünftigen Hortträgers zu planen, war der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bisher von ausreichend Zeit ausgegangen. Folgende Aussage im Beschlussvorschlag zwingt uns jedoch zu schnellstem Handeln: „Im Falle eines vorzeitigen und erhöhten Bedarfs an Grundschulplätzen – aufgrund der zusätzlichen Versorgung von Flüchtlingskindern bzw. nach Vorliegen der aktualisierten Bevölkerungsprognose – ist die Errichtung der Modulanlage bereits zum Schuljahr 2016/21017 vorzusehen.“

Daher sind wir bereits in der Vorbereitung der nächsten Ausschreibung der Hortträgerschaft, werden aber erneut nicht mit Anmeldebeginn für das Schuljahr 2016/17 (Dezember diesen Jahres) den Eltern der zukünftigen Erstklässler den Träger benennen können. Dieser wird analog der Ausschreibung des Trägers für die Bornimer Grundschule erst im Frühjahr vor der Einschulung fest stehen können. Auch wenn sich diese enge Zeitschiene für die Eltern der zukünftigen

Schulanfänger hinsichtlich Hortwahl eher ungünstig auswirkt, würden die aktuellen Schulstandorte entlastet werden, was unsere ausdrückliche Zustimmung bekommt.“

Weiteren berichtet Herr Tölke über die Dezernentenberatung am 19.06.2015 im MBSJ zum Thema „**unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**“ und den damit in Zusammenhang stehenden geplanten Änderungen im SGB VIII sowie die mögliche Umsetzung im Land Brandenburg. Derzeit gibt es nach Vorstellung des MBSJ folgende drei Möglichkeiten zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

- Bildung von 3-4 Schwerpunktjugendämtern
- Landesweite Verteilung mit Versorgungsregionen
- Zentrale Einrichtung in Verantwortung des MBSJ

Zur Bearbeitung des Themas wurde im MBSJ eine Task force gebildet.

Frau Dr. Müller bittet, die Ausführungen zur Schulentwicklungsplanung vor der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2015 per E-Mail den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Dies wird durch Frau Müller-Preinesberger zugesagt.

Frau Dr. Müller fragt mit Bezug auf das Screening-Verfahren, das innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden soll, welche Rahmenbedingungen es geben müsste, um diese Frist einzuhalten.

Herr Tölke erklärt, dass in dieser sehr kurzen Zeit der Hilfebedarf ermittelt, die Vormundschaft und das Asylverfahren eingeleitet werden müssen.

Frau Dr. Müller fragt, wo aufgestockt werden müsste, um dies zu erfüllen.

Frau Müller-Preinesberger macht deutlich, dass bei den Vormündern aufgestockt werden müsste, da jeder unbegleitete minderjährige Flüchtling einen Vormund benötigt. Auch im Bereich der Sozialarbeit müsste aufgestockt werden, um weitere mögliche Hilfebedarfe zu ermitteln. Im Verwaltungsbereich ist für die Abrechnungen eine personelle Aufstockung erforderlich.

Derzeit kommen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland an z.B. in München an und werden dann auf das Bundesgebiet verteilt.

Es kann derzeit noch nicht genau gesagt werden, wieviel Zeit für ein sorgfältiges Clearing wirklich benötigt wird. Es wird auch davon ausgegangen, dass die ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schulpflichtig sind. Auch hier muss es Lösungen geben.

Nach der Sommerpause wird die Verwaltung den Stadtverordneten den voraussichtlich benötigten Personalbedarf angeben können.

Herr Tölke macht darauf aufmerksam, dass es sich um das Erstscreening und um das Clearingverfahren handelt. Für das Erstscreening ist eine Woche eingeplant, für das Clearingverfahren sind drei Monate vorgesehen.

Herr Liebe betont, dass er den Eindruck hat, dass beim Potsdamer Norden immer nur bis zum Bornstedter Feld gedacht wird. Er regt an, dass in der Verwaltung auch die nördlichen Ortsteile und die dort vorhandenen Ressourcen mit bedacht werden. Er möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch hier Möglichkeiten der Versorgung bestehen.

Frau Frehse-Sevran kann sich nicht vorstellen, wie innerhalb von 7 Tagen ein Erstscreening durchgeführt werden kann. Auch die Versorgung scheint aus ihrer

Sicht sehr schwierig.

Herr Tölke erklärt, dass das Land von ca. 700 freien vorhandenen Plätzen im Land Brandenburg ausgeht. Wobei nicht alle vorhandenen Plätze vollstationäre Plätze sind.

Frau Hübner äußert Befürchtungen, dass nicht genau die Plätze vorhanden sind, die dann benötigt werden.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass hier noch sehr viel Handlungsbedarf besteht. Sie sagt zu, weitere Informationen zu geben, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Herr Kolesnyk verweist auf die ausgereichten Anmelde Listen für die **Klausur des Jugendhilfeausschusses** am 03.07.2015 von 16 – 20 Uhr und am 04.07.2015 von 10:00 – 14:00 Uhr im Treffpunkt Freizeit und bittet die Ausschussmitglieder, sich in die Listen einzutragen.

zu 3 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Herr Liebe informiert über die Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 16.06.2015. der Unterausschuss hat sich mit der Vorbereitung der Klausur des Jugendhilfeausschusses am 03. und 04. Juli 2015 befasst. Weitere Themen waren die Nachbereitung der letzten Sitzung des JHA, die Vorbereitung der heutigen Sitzung sowie die Kennziffern zur Entgeltberechnung bei den Hilfen zur Erziehung.

Frau Frenkler berichtet, dass die **AG Kita** am 09.06.2015 einen gemeinsamen Workshop mit der Bertelsmann-Stiftung zur Kita-Finanzierung durchgeführt hat.

Frau Hübner teilt mit, dass die **AG Hilfen zur Erziehung** seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht getagt hat.

Die Untergruppe „Stationäre Hilfen“ hat dem Jugendamt eine Zuarbeit bezüglich der Kennziffern zur Entgeltberechnung zukommen lassen. Am 23.06.2015 fand eine Beratung der Untergruppe mit Herrn Tölke zur Finanzierung der Fachleistungsstunde für die „insoweit erfahrene Fachkraft“ / Kinderschutz statt.

Herr Schmolke informiert, dass die **AG Jugendförderung** bisher nicht getagt hat.

Herr Kolesnyk, weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage „Gesamtkonzept Schule- Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam“ am 01.07.2015 in die StVV eingebracht wird und am 09.07.2015 im Jugendhilfeausschuss beraten werden soll.

Frau Wiener berichtet, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 1** am 02.06.2015 eine Beratung mit den Kita-Leiterinnen hatte. Hier wurde der Umsetzungsstand des Kinderschutzkonzeptes beraten. Am 17.06.2015 hat die Regionale Jugendhilfe AG 1 zu verschiedenen Themen getagt. Unter anderem wurden der

Fachtag, der Sachstand Ribbecke und die Operationalisierung des Jugendhilfeplans thematisiert. Hier wurden vor allem die Maßnahmen betrachtet. Die nächste Beratung der AG findet am 15.09.2015 statt.

Frau Schmidt-Fuchs informiert, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 2** am 10.06.2015 getagt hat. Themen waren, die Fortführung der Arbeit der Unterarbeitsgemeinschaft der REG AG, die Qualitätsoffensive "Ausbilden für die Zukunft" und der Kinderschutz. Die UAG`s werden zukünftig den Fokus dabei stärker auf die Netzwerkarbeit haben.

Des Weiteren erfolgt die aktive Mitgestaltung der Gesamtkonferenz der Regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in Potsdam am 02.07.2015 zum Thema Netzwerkarbeit.

Frau Hübner informiert, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 3** am 03.06.2015 getagt hat. Herr Papadopoulos wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Die Jugendhilfeplanung wurde besprochen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Thema Migration sowie relevante Handlungsziele erörtert.

zu 4 Schulabschlussbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Frau Kitzmann (FB Soziales und Gesundheit) erinnert daran, dass die Schulabschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung bereits im Jugendhilfeausschuss thematisiert wurde. Sie weist darauf hin, dass sich hierzu auch eine Elterninitiative gebildet hat. Zwischenzeitlich wurde der Bedarf definiert und die Landeshauptstadt Potsdam mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt.

Ein Konzept für das Interessenbekundungsverfahren wurde erarbeitet und der Elterninitiative vorgelegt. Am 23.06.2015 gab es Treffen mit der Elterninitiative zur inhaltlichen Abstimmung zum Interessenbekundungsverfahren. Mit Verweis auf den als Tischvorlage ausgereichten Zeitstrahl teilt sie mit, dass das Projekt am 01.11.2015 beginnen soll.

Herr Otto fragt nach der Betreuung in der Zeit von Schuljahresbeginn bis 01.11.2015. Des Weiteren fragt er, ob das Angebot auf eine Einrichtung konzentriert werden soll.

Frau Kitzmann erklärt, dass bis zum Projektbeginn ein entsprechender Antrag gestellt werden kann und dann jeweils eine Einzelfall-Entscheidung getroffen wird. Sie weist darauf hin, dass es sich um ca. 12 – 16 Jugendliche handelt. Es soll vorwiegend eine Betreuung für die behinderten Kinder sein.

zu 5 Auswertung des Fragekatalogs des Babybegrüßungsdienstes

Frau Elsaßer stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Elternumfrage „Begrüßungsdienst für Neugeborene“ vor. Sie gibt einen Überblick über Methodik und Aufbau der Befragung und erläutert anschließend die Ergebnisse der Befragung. Sie weist darauf hin, dass die Zahl der Kinderärzte seit 2008 von 28 auf 20 gesunken ist. Laut Aussage der KVBB besteht aber immer noch eine Überversorgung an Kinderärzten in Potsdam.

Abschließend geht sie auf die Ergebnisse der Befragung zum Kita-Suchportal ein und macht darauf aufmerksam, dass das Kita-Suchportal nach Änderung des Internetauftritts der Landeshauptstadt Potsdam schwerer zu finden ist. Diesbezüglich gibt es bereits Gespräche, um hier Abhilfe zu schaffen.

Herr Otto fragt, ob die Präsentation als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt werden kann. Des Weiteren fragt er nach dem Umgang mit festgestellten Hilfebedarfen.

Frau Elsaßer erklärt, dass es pro Jahr ca. 10 bis 15 Signale zu festgestellten Hilfebedarfen gibt, die mit Einverständnis der Eltern an die zuständigen Sozialarbeiter weitergeleitet werden. In der gesamten Zeit gab es zwei Kinderschutzfälle, bei denen entsprechend reagiert wurde. Die Präsentation wird als Anlage zum Tagesordnungspunkt in Ratsinformationssystem eingestellt.

Frau Dr. Müller fragt, woran Eltern fest machen, dass Potsdam keine kinderfreundliche Stadt ist.

Frau Elsaßer erklärt, dass hier z.B. die lange Zeitspanne bei der Kitaplatzvergabe ein Aspekt ist. Aber auch die Angebote für „Lückekinder“ sind aus Sicht der Befragten nicht individuell genug. Aber auch die Kosten für Freizeitangebote und Elternbeiträge spielen eine Rolle.

zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 6.1 Sitzungskalender 2016

Vorlage: 15/SVV/0371

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Kolesnyk informiert, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung sich mit dem Sitzungskalender 2016 befasst und an zwei Stellen Änderungsbedarf festgestellt hat. Es wird vorgeschlagen, die für den 23.03.2016 geplante Sitzung auf den 16.03.2016 vorzuziehen. Bei beiden Terminen handelt es sich um einen Mittwoch, der ursprünglich vorgesehene Termin würde schon in den Ferien liegen.

Die für den 29.09.2016 geplante Sitzung soll auf den 22.09.2016 vorgezogen werden und zusätzlich sollte am 13.10.2016 eine Ausschusssitzung durchgeführt werden, da sich ansonsten durch Ferienzeiten sehr große Pausen zwischen den Sitzungen ergeben würden.

Da sich gegen die Änderungsvorschläge des Unterausschusses kein Widerspruch erhebt, stellt Herr Kolesnyk den so geänderten Sitzungskalender 2016 für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2016 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

Mit folgenden Änderungen:

Die für den 23.03.2016 geplante Sitzung wird auf den **16.03.2016** vorgezogen.

Die für den 29.09.2016 geplante Sitzung wird auf den **22.09.2016** vorgezogen.

Zusätzlich wird am **13.10.2016** eine Ausschusssitzung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **9**

Ablehnung: **0**

Stimmenthaltung: **0**

zu 6.2 Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung)

Vorlage: 15/SVV/0374

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Erteilung des Rederechts für Frau Basekow.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Herr Tölke gibt anhand einer Präsentation Erläuterungen zur vorliegenden Drucksache. Dabei weist er auf ein Schreiben der AWO hin, das am 16.06.2015 im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion ausgereicht wurde.

Er teilt mit, dass es Änderungen in der Satzung gab, während sich die Drucksachen bereits im Geschäftsgang befunden hat. Diese Änderungen wurden der Vorsitzenden der AG Kita fernmündlich mitgeteilt.

Frau Basekow weist darauf hin, dass das Schreiben das AWO zur Elternbeitragssatzung auch an alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung verteilt wurde. Darin wird u.a. in eine Beispielrechnung für eine Bedarfsgemeinschaft mit einem Kind dargestellt.

Sie betont, dass Kinder aus Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, von Kita-Beiträgen und vom Essengeld befreit werden sollten. Des Weiteren sollte nur das verfügbare Einkommen herangezogen werden.

Eine weitere Forderung ist, das tatsächliche Leben gegenüber zu stellen. Bei einer Bruttoberechnung sollte die Beitragsfreiheit bei einem Einkommen bis 30.000 Euro eintreten.

Herr Tölke geht davon aus, dass alle Familien, die einen Antrag nach § 90 SGB VIII stellen, auch berücksichtigt werden, wenn sie einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II angehören. Geringverdiener und Bedarfsgemeinschaften können von der Übernahme nach § 90 SGB VIII profitieren. Es gilt das Gebot der sozialen Gerechtigkeit.

Herr Wollenberg merkt an, dass auch die Frage verheirateter und nicht verheirateter Eltern betrachtet werden muss. Im Hinblick auf die Steuerklassen sieht er hier ein gravierendes Problem.

Er bringt folgenden **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE** ein und begründet diesen.

1. Der Antragstext wird wie folgt geändert:
Die Beitragsfreiheitsgrenze wird erneut nunmehr von 12.500,99 EUR auf **30.000,99** EUR angehoben.
Das Einkommen der Kinder wird nicht auf das Elterneinkommen angerechnet.
2. Nach dem 3. Absatz wird eingefügt:
Alle in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und SGB XII lebenden Kinder sowie Kinder, die den Kinderzuschlag erhalten, werden von der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten und von der Zahlung des Essengeldes befreit.
3. Der letzte Absatz erhält folgende Fassung:

Im Rahmen einer Wirkungsanalyse zur Satzung sollen folgende Grundsätze umgesetzt werden:

1. Erhebung der Beiträge auf der Grundlage des tatsächlich verfügbaren Einkommens, also des Jahreseinkommens der Eltern (Nichteinbeziehung der gesetzlich geregelten Abzüge wie Lohnsteuer, Krankenkassenbeiträge usw.)
2. Nichtanrechnung der Einkommen oder sonstigen Vermögen der Kinder auf das Elterneinkommen.
3. Aufhebung der Schlechterstellung von Kindern erwerbstätiger Eltern (Geringverdienende) gegenüber Kindern aus Bedarfsgemeinschaften
4. Aufhebung der Ungleichstellung bei mehr als drei unterhaltsberechtigten Kindern hinsichtlich der Verringerung des Elternbeitrages (vgl. § 5 (3) der Satzung)
5. Es wird angestrebt, zum 01.09.2016 eine Neufassung der Satzung in Kraft zu setzen.

Herr Tölke macht deutlich, dass die Vorlage einer Neufassung in einem Jahr nicht zu realisieren ist. Dies könne erst zum 01.09.2017 erfolgen.

Herr Otto weist darauf hin, dass auch die Stadt Werder die Elternbeiträge nach dem Netto-Prinzip berechnet. Er begrüßt die Entlastung der Geringverdiener, weist aber darauf hin, dass die Potsdamer Elternbeiträge im Umkreis die höchsten sind. Er befürchtet, dass die hohen Gebühren für die besser verdienenden einen Anreiz bieten, andere Angebote für ihre Kinder zu wählen. Er spricht sich deutlich für eine gute soziale Durchmischung in den Einrichtungen aus.

Herr Liebe sieht noch Nachbesserungsbedarf in der Satzung. Er verweist dabei auf einen fehlenden Halbsatz im § 7 (7). Es wird in der Satzung von Einkünften gesprochen, wo eigentlich Einkommen gemeint ist. Er wird der Verwaltung im Anschluss an die Sitzung ein Satzungsexemplar mit diesen redaktionellen Korrekturen übergeben.

Frau Müller-Preinesberger merkt an, dass z.B. Selbständige beim Nettoeinkommen sehr viel steuermindernd geltend machen können (Bsp.: Geschäftswagen). Sie weist darauf hin, dass die Elternbeiträge auch steuerrechtlich abgerechnet werden können. Die Berechnung nach Bruttoeinkommen ist unter den gegebenen Umständen die gerechtere. Sie betont, dass das Einkommen des Kindes nicht eingerechnet wird. Eltern mit einem jährlichen Einkommen von über 77.000 Euro sollen künftig stärker herangezogen werden. Sie macht darauf aufmerksam, dass auch die Kosten für die Kitas seit 2003 gestiegen sind.

Herr Tölke weist darauf hin, dass ca. 80 % der Eltern ihre Kinder erst im Alter von 18 Monaten zur Betreuung in die Einrichtung geben und somit die von Herrn Otto angesprochenen Höchstbeträge (bis 584 Euro für 10 Stunden Krippenbetreuung und 149.000 EURO Jahreseinkommen) lediglich bis zum Alter von 3 Jahren fällig sind. Danach sind niedrigere Beiträge zu zahlen. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass die genannten Beitragszahler sich vermehrt privaten Lösungen zuwenden werden, da dies auch bei diesen Beträgen deutlich teurer werden wird, wenn entsprechende Tarifverträge und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze berücksichtigt werden. Er teilt mit, dass die AG Kita in den Sitzungen 13.01.2015 und am 17.03.2015 über die Elternbeitragsatzung informiert worden ist.

Dies wird durch Frau Frenkler bestätigt. Es gab gute Abstimmungen, die aber lediglich zum Textteil erfolgt sind, nicht zu den Beitragstabellen. Sie weist darauf hin, dass der § 90 SGB VIII nur die Sonderfälle/Härtefälle regelt.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass eine Einzelfallprüfung auf Antrag nicht das Ziel ist. Bezüglich des Essengeldes erinnert sie an die Diskussion, als die Vergleiche zu Essengeldbeiträgen besprochen wurden. Sie bekommt vermehrt Hinweise, was Eltern für die Verpflegung ihrer Kinder in Kitas aufzuwenden haben. Hier gibt es große Unterschiede.

Herr Kolesnyk bringt folgende Änderungs-/Ergänzungsanträge ein und begründet diese. Er weist darauf hin, dass die Forderung der Fraktion DIE LINKE, die Beitragsfreiheitsgrenze auf 30.000,99 Euro anzuheben, die Haushaltsplanung sprengen würde.

Änderungs-/Ergänzungsantrag Fraktion SPD:

Die Beitragsfreiheitsgrenze wird erneut, nunmehr von 12.500,99 EUR auf ~~17.000,99~~ **22.000,99** EUR, angehoben.

In Fortschreibung der langen Beitragsstabilität in der Landeshauptstadt Potsdam soll mit der nun beschlossenen Satzung Beitragsstabilität bis 2020 bestehen.

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU/ANW:

§ 5 Elternbeitragsmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Beiträge nach §1 Abs.1 dieser Satzung sind:

- der jeweilige Altersbereich des Kindes (bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, bis zur Einschulung, im Grundschulalter) 3
- der vereinbarte Betreuungsumfang auf der Grundlage des festgestellten Rechtsanspruchs
- das anrechnungsfähige Jahresbruttoeinkommen der Eltern
- die jeweilige Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, ~~die im Haushalt der Personensorgeberechtigten leben~~

(2) Ist eine Beitragsänderung auf Grund der Vollendung des dritten Lebensjahres erforderlich, erfolgt diese grundsätzlich zum 1. des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

(3) Haben Zahlungsverpflichtete mehrere unterhaltsberechtigte Kinder, ~~die im Haushalt der Personensorgeberechtigten leben~~, verringert sich der Elternbeitrag ausgehend von der Elternbeitragstabelle für Eltern mit einem Kind (Anlage) um jeweils 20 Prozent pro Kind. ~~Für Zahlungsverpflichtete mit mehr als 3 Kindern ermäßigt sich der Beitrag um jeweils 10 % für jedes weitere Kind.~~

Frau Müller-Preinesberger erklärt mit Bezug auf das Essengeld, dass es durchaus Träger geben kann, die mehr Essengeld nehmen. Dies ist auch von der Art der Verpflegung in der Einrichtung abhängig. Im Regelsatz des Kindes gibt es Anteile für Ernährung. Durch die Verpflegung der Kinder in der Kita entsteht eine häusliche Ersparnis.

Sie verweist auf den § 9 der Elternbeitragssatzung zur Beitragsermäßigung bzw. Beitragsübernahme. Hierzu erwartet sie von den Trägern auch eine entsprechende Beratung. In der Vergangenheit gab es weniger als 10 Anträge nach § 9 der Elternbeitragsordnung.

Herr Liebe macht darauf aufmerksam, dass die Freistellung von Essensgeldern laut Kita-gesetz ausgeschlossen ist. Hier kann nur die Entastung über § 90 SGB VIII geregelt werden. Hier gibt es keinen Spielraum.

Frau Harnisch bringt folgenden **Ergänzungsantrag der Fraktion CDU/ANW** ein und begründet diesen. Sie weist darauf hin, dass die Erhöhung ab 77.000 Euro oft Familien betrifft, die einer ganz normalen Tätigkeit nachgehen und ein normales Einkommen haben.

Ergänzungsantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erhöhungen für Eltern mit einem jährlichen Haushaltseinkommen von mehr als 77.000 Euro so zu gestalten, dass die Mehreinnahmen nicht mehr als die im Zukunftsprogramm vorgesehenen 600.000 Euro betragen.

Herr Liebe verweist auf diverse Kostenerhöhungen. Es soll auch eine Qualitätserhöhung in den Kita erreicht werden. Die Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen sollen auch in die Kitas zurückfließen.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass die Einkommensgruppen bis 77.000 Euro beibehalten bleiben. Die Beitragserhöhung erfolgt in den Einkommensgruppen darüber. Es ist nicht bekannt, wie viele Familien in welcher Einkommensgruppe betroffen sind. Deshalb soll nach zwei Jahren eine Überprüfung erfolgen.

Frau Harnisch betont, dass die Erhöhungen bei den Einkommensgruppen über 77.000 Euro sehr drastisch sind. Sie bittet, dass die Erhöhung auf alle verteilt wird.

Herr Tölke macht darauf aufmerksam, dass die Erhöhung bei ca. 80.000 Euro Jahreseinkommen, eine Betreuung des Kindes in der Kita bei 6 bis 8 Stunden lediglich 3 Euro mehr pro Monat ausmacht.

Herr Wollenberg betont, dass der Ansatzpunkt sein muss, zu prüfen, was für die Familien heraus kommt. Mit Bezug auf den Antrag der Fraktion SPD macht er deutlich, dass das Festschreiben der Satzung für 5 Jahre ist aus seiner Sicht schwierig ist.

Herr Otto bittet, schon nach einem Jahr einen Zwischenstand zu den erzielten Effekten zu geben, um frühzeitig gegensteuern zu können. Er bringt den **Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** ein.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von den zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Elternbeitragssatzung in Höhe von jährlich 940 Td. € den Teil, der die dafür bereits im Haushalt festgelegten 600 Td. € übersteigt, für die Betreuungsqualität in den Kitas zweckgebunden zu verwenden. Hierbei sollen besondere Herausforderungen und Aufgaben, die z.B. durch die steigende Zahl von Flüchtlingen entstehen, aber auch die Ergebnisse der Studio KitaZOOM, die noch nicht über die Kitafinanzierungsrichtlinie Berücksichtigung finden, beachtet werden, was insgesamt der Qualitätsverbesserung dient.

Frau Frenkler kann den prozentualen Anteil der Leiterinnen, der für die Beratung zur Antragstellung für das Bildungs- und Teilhabepaket anfällt, nicht beziffern. Sie bittet auch zu bedenken, welche Schulden sich bei einigen Eltern anhäufen.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass für die Stadt Mehrausgaben entstanden sind, da die Stadt die gestiegenen Kosten pro Kita-Platz übernommen hat, nicht

nur aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen. Er weist darauf hin, dass bei einer Beitragsbefreiung bis 30.000 Euro Mindereinnahmen von ca. 800.000 Euro gegenüber der Verwaltungsvorlage eintreten würden und dadurch der – auch vom JHA – beschlossene Haushalt gesprengt würde. Es ginge bei der fünfjährigen Beitragsstabilität zudem nicht darum, die Satzung solange nicht zu ändern, sondern darum, dass es in dieser Zeit keine weiteren Erhöhungen geben soll. Er kündigt an, hierzu in die SVV eine umformulierte Fassung einzubringen, aus der das im Ausschuss grundsätzlich befürwortete Anliegen besser hervorgeht.

Herr Liebe regt an, über beide Sätze im 1. Punkt des Antrages der Fraktion DIE LINKE getrennt abzustimmen.

Frau Frenkler weist darauf hin, dass die Elternbeiträge eine Säule bei der Kita-Finanzierung darstellen.

Frau Müller-Preinesberger schlägt vor, bis zur StVV am 01.07.2015 den zweiten Satz des Punktes 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in die Satzung (§ 7) aufzunehmen.

Sie verweist auf Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE und betont, dass eine Befreiung von der Zahlung des Essengeldes nicht möglich ist. Ggf. drohe eine Anrechnung durch das Jobcenter.

Herr Wollenberg streicht den Teil des Satzes.

Des Weiteren stellt Frau Müller-Preinesberger klar, dass das Elterneinkommen betrachtet werden soll, nicht das Einkommen der Kinder. In § 7 (2) wird eine entsprechende Konkretisierung erfolgen.

Sie empfiehlt, im Rahmen einer Wirkungsanalyse die aufgeführten Grundsätze zu prüfen. Die Wirkungsanalyse soll der Stadtverordnetenversammlung im September 2017 vorgelegt werden.

Dies wird durch Herrn Wollenberg so übernommen.

Der Punkt 3 des Änderungsantrages wird wie folgt geändert:

Im Rahmen einer Wirkungsanalyse zur Satzung sollen folgende Grundsätze geprüft werden:

1. Erhebung der Beiträge auf der Grundlage des tatsächlich verfügbaren Einkommens, also des Jahreseinkommens der Eltern (Nichteinbeziehung der gesetzlich geregelten Abzüge wie Lohnsteuer, Krankenkassenbeiträge usw.)
2. Aufhebung der Schlechterstellung von Kindern erwerbstätiger Eltern (Geringverdienende) gegenüber Kindern aus Bedarfsgemeinschaften

Frau Dr. Müller bittet, im Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktion SPD um eine verständlichere Formulierung des Punktes: „In Fortschreibung der langen Beitragsstabilität in der Landeshauptstadt Potsdam soll mit der nun beschlossenen Satzung Beitragsstabilität bis 2020 bestehen.“

Herr Otto macht deutlich, dass Korrekturen nach unten hin möglich sein sollten.

Herr Kolesnyk sagt zu, diesen Satz umzuformulieren und zur StVV am 01.07.2015 vorzulegen.

Herr Liebe übergibt an Frau Spyra ein Satzungsexemplar mit redaktionellen Korrekturen, die bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

01.07.2015 eingearbeitet werden sollten.

Herr Kolesnyk bittet jetzt um Abstimmung über die einzelnen Punkte der Änderungs- und Ergänzungsanträge.

Die Beitragsfreiheitsgrenze wird erneut nunmehr von 12.500,99 EUR auf 30.000,99 EUR angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 3

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erhöhungen für Eltern mit einem jährlichen Haushaltseinkommen von mehr als 77.000 Euro so zu gestalten, dass die Mehreinnahmen nicht mehr als die im Zukunftsprogramm vorgesehenen 600.000 Euro betragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 7
Stimmenthaltung: 0

Die Beitragsfreiheitsgrenze wird erneut, nunmehr von 12.500,99 EUR auf 22.000,99 EUR, angehoben

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 1

§ 5 Elternbeitragsmaßstab

(3) ~~Haben Zahlungsverpflichtete mehrere unterhaltsberechtigten Kinder, die im Haushalt der Personensorgeberechtigten leben, verringert sich der Elternbeitrag ausgehend von der Elternbeitragstabelle für Eltern mit einem Kind (Anlage) um jeweils 20 Prozent pro Kind. Für Zahlungsverpflichtete mit mehr als 3 Kindern ermäßigt sich der Beitrag um jeweils 10 % für jedes weitere Kind.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Herr Otto zieht den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück.

Nach dem 3. Absatz wird eingefügt:

Alle in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und SGB XII lebenden Kinder sowie Kinder, die den Kinderzuschlag erhalten, werden von der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten befreit.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 2

Der Punkt 3 des Änderungsantrages wird wie folgt geändert:

Im Rahmen einer Wirkungsanalyse zur Satzung sollen folgende Grundsätze geprüft werden:

1. Erhebung der Beiträge auf der Grundlage des tatsächlich verfügbaren Einkommens, also des Jahreseinkommens der Eltern (Nichteinbeziehung der gesetzlich geregelten Abzüge wie Lohnsteuer, Krankenkassenbeiträge usw.)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 6
Stimmenthaltung: 1

Der Punkt 3 des Änderungsantrages wird wie folgt geändert:

Im Rahmen einer Wirkungsanalyse zur Satzung sollen folgende Grundsätze geprüft werden:

2. Aufhebung der Schlechterstellung von Kindern erwerbstätiger Eltern (Geringverdienende) gegenüber Kindern aus Bedarfsgemeinschaften

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 2

§ 5 Elternbeitragsmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Beiträge nach §1 Abs.1 dieser Satzung sind:

- der jeweilige Altersbereich des Kindes (bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, bis zur Einschulung, im Grundschulalter) 3
- der vereinbarte Betreuungsumfang auf der Grundlage des festgestellten Rechtsanspruchs
- das anrechnungsfähige Jahresbruttoeinkommen der Eltern
- die jeweilige Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, ~~die im Haushalt der Personensorgeberechtigten leben~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) mit Inkrafttreten zum 01.09.2015.

Die Beitragsdeckelung ab einem Jahreseinkommen von mehr als 77.001 EUR wird mit Wirkung zum 01.09.2015 aufgehoben und auf nunmehr

149.001 EUR festgesetzt.

Die Beitragsfreiheitsgrenze wird erneut, nunmehr von 12.500,99 EUR auf ~~17.000,99~~ **22.000,99 EUR**, angehoben.

In den nächsten zwei Haushaltsjahren ist eine Wirkungsanalyse vorzunehmen und über eine Neufassung der Satzung zu entscheiden.

Im Rahmen der Wirkungsanalyse zur Satzung sollen folgende Grundsätze geprüft werden:

- **Aufhebung der Schlechterstellung von Kindern erwerbstätiger Eltern (Geringverdienende) gegenüber Kindern aus Bedarfsgemeinschaften.**

Im September 2017 soll die Wirkungsanalyse der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

+ folgende Änderungen in der Satzung:

§ 5 Elternbeitragsmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Beiträge nach §1 Abs.1 dieser Satzung sind:

- der jeweilige Altersbereich des Kindes (bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, bis zur Einschulung, im Grundschulalter) 3
- der vereinbarte Betreuungsumfang auf der Grundlage des festgestellten Rechtsanspruchs
- das anrechnungsfähige Jahresbruttoeinkommen der Eltern
- die jeweilige Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, ~~die im Haushalt der Personensorgeberechtigten leben~~

(2) Ist eine Beitragsänderung auf Grund der Vollendung des dritten Lebensjahres erforderlich, erfolgt diese grundsätzlich zum 1. des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

(3) Haben Zahlungsverpflichtete mehrere unterhaltsberechtigten Kinder, ~~die im Haushalt der Personensorgeberechtigten leben~~, verringert sich der Elternbeitrag ausgehend von der Elternbeitragstabelle für Eltern mit einem Kind (Anlage) um jeweils 20 Prozent pro Kind. ~~Für Zahlungsverpflichtete mit mehr als 3 Kindern ermäßigt sich der Beitrag um jeweils 10 % für jedes weitere Kind.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Stimmhaltung:	3

zu 7 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 7.1 Bürgerhaushalt 2012 - Rechenschaftsbericht
Vorlage: 15/SVV/0378**

Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation

Die Drucksache wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

zu 7.2 Temporäre Nutzungen im Volkspark Bornstedter Feld

Vorlage: 15/SVV/0417

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Krampitz (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) stellt anhand einer Präsentation die Planungen für die temporären Nutzungen im Volkspark Bornstedter Feld vor und weist darauf hin, dass gemeinsam mit den Nutzern und dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld ein Konzept dazu erarbeitet wurde. Er informiert, dass das grüne Klassenzimmer bereits umgezogen ist. Die Entscheidung für die Beachvolleyballanlage ist noch nicht abschließend getroffen.

Herr Otto fragt, wie viel Grün durch die Verdichtung verschwindet.

Herr Kolesnyk zeigt anhand einer Karte des Volksparks, dass es sich um ca. ein Viertel des Parks handelt.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 8 Sonstiges

Herr Kolesnyk teilt mit, dass zur Klausur des Jugendhilfeausschusses am 26.06.2015 weitere Informationen verschickt werden.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 09. Juli 2015, 16:30 Uhr

David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin